

Bürgerbegehren

Stoppt den Steuerwahn in Kassel

Heute Wir – morgen ihr!

Mit meiner Unterschrift **beantrage** ich die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 8b HGO:

Abstimmungsfrage:

Sind Sie dagegen, dass Beherbergungsbetriebe (z. B. Hotels, Pensionen, Camping- und Zeltplätze) in der Stadt Kassel dazu gezwungen werden sollen, über ihre bestehenden Pflichten hinaus an die Stadt Kassel eine Art Übernachtungsprämie abzuführen, nur weil in ihrem jeweiligen Beherbergungsbetrieb ein Gast übernachtet? Falls „JA“, tragen Sie sich bitte in die umseitige Unterschriftenliste ein.

Begründung:

Die Stadt Kassel beabsichtigt die Einführung einer „Übernachtungssteuer“ in Höhe von 5 % des Übernachtungspreises für (ortsfremde) Personen, die in Kassel in Beherbergungsbetrieben übernachten. Die Beherbergungsbetriebe – nicht der Gast – sollen diese an die Stadt Kassel zahlen. Das aber wirkte sich nachteilig auf den Standort Kassel und seine Bürger aus, denn:

- die ohnehin schon durch die Corona-Pandemie gebeutelten Beherbergungsbetriebe würden schon wieder vor allen anderen zur Kasse gebeten;
- wegen der erhöhten finanziellen Belastung durch die geplante Übernachtungssteuer würden einige Beherbergungsbetriebe ihre Tätigkeit einstellen müssen, wodurch Arbeitsplätze in Kassel entfallen
- insb. die Inhaber kleinerer Beherbergungsbetriebe würden ihre Familie nicht mehr ernähren können
- laut einer aktuellen Umfrage haben große Unternehmen deswegen schon jetzt mitgeteilt, dass sie für den Fall der Einführung einer belastenden Übernachtungssteuer in Kassel die Stadt meiden und z.B. ihre Mitarbeiter zukünftig lieber im angrenzenden Umland unterbringen würden
- der Einzelhandel würde durch wegbleibende Touristen weniger Erlöse haben, dadurch wird es zu Geschäftsschließungen in der Innenstadt kommen
- die „sonstigen Steuern“ in Kassel, zu denen auch die geplante Übernachtungssteuer gehörte, sind in den letzten 5 Jahren sowieso schon um das knapp 3-fache gestiegen
- durch die Übernachtungssteuer entstünde eine nicht rechtfertigbare Überbelastung einer einzigen Branche in Kassel

Kostendeckungsvorschlag:

Die Stadt Kassel verfügt lt. Haushalt 2023 über Rücklagen in Höhe von mindestens 330 Millionen €. Sie ist also ohnehin nicht bedürftig. Den behaupteten Einnahmen in Höhe von rund 3 Millionen € aus der Übernachtungssteuer stehen entsprechende Ausgaben entgegen, die die Stadt Kassel trotz mehrfacher Nachfrage nicht quantifiziert hat. Im Hinblick auf dieses Begehren vereitelt sie also die Möglichkeit, einen substantiierten Kostendeckungsvorschlag zu unterbreiten. Ungeachtet dessen gehen wir davon aus, dass die mit der Übernachtungssteuer einhergehenden Kosten mehr als 1 Million € betragen würden. Selbst wenn der Finanzbedarf der Stadt Kassel in Höhe von verbleibenden 2 Millionen € nachgewiesen werden würde, ließe sich dieser Betrag über eine nachhaltige Verschlankung der Verwaltung einsparen. Zudem könnte der Bedarf darüber gedeckt werden, dass die damals Verantwortlichen für das Defizit der documenta 14 in Höhe von mehr als 5 Millionen in Anspruch genommen würden.

Als Vertrauenspersonen (in alphabetischer Reihenfolge) werden benannt:

Herr Carsten **Eck**, c/o Best Western Hotel Kurfürst Wilhelm Hotel I, Wilhelmshöher Allee 257, 34131 Kassel

Herr Thomas **Nähler**, c/o Konrad-Adenauer-Str. 117, 34132 Kassel

Frau Jasmin **Ohlendorf**, c/o Hotel Renthof, Renthof 3, 34117 Kassel

Unterschriftenliste (eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 18 Jahren mit Erstwohnsitz in der Stadt Kassel)

| Vorname | Name | Geb.-Datum | PLZ | Stadt | Straße | Unterschrift |
|---------|------|------------|-----|--------|--------|--------------|
| | | | | Kassel | | |